Beschlussvorlage
ASN/017/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	15.07.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2026	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Neukalkulation der Verbrennungsgebühr ab 2027; Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGebS) Keine Änderung der Verbrennungsgebühr und keine Änderung der AbfGebS erforderlich

Anlagen:
Entscheidungsvorlage zur Verbrennungsgebühr und zum Kalkulationszeitraum

Sachverhalt :

Zum Ablauf eines Gebührenkalkulationszeitraums hat normalerweise zwingend eine Gebühren-Neukalkulation stattzufinden und es ist ein neuer Gebührenkalkulationszeitraum festzulegen.

Der aktuelle Kalkulationszeitraums für die Verbrennungsgebühr der Müllverbrennungsanlage läuft zum 31.12.2026 aus. Im Vorfeld ist daher eine Neukalkulation der Verbrennungsgebühr für einen erneut vierjährigen Kalkulationszeitraum erfolgt, die das Ergebnis brachte, dass die aktuell gültige Verbrennungsgebühr weder gesenkt, noch erhöht werden muss und daher für den neuen Kalkulationszeitraum 2027 bis einschließlich 2030 gleich bleiben kann.

Nachdem die Verbrennungsgebühr gleich bleiben kann, ist eine Beschlussfassung zur Gebührenhöhe und auch zu einer Änderung der Abfallgebührensatzung (AbfGebS) weder im Werkausschuss ASN, noch im Stadtrat erforderlich.

Der Beschlusstext im Gutachtensvorschlag bezieht sich daher lediglich auf die Festlegung des vierhährigen Kalkulationszeitraum vom 01.01.2027 bis einschließlich 31.12.2030.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein gebührenrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag Werkausschuss ASN am 15.07.2026:

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs ASN begutachtet

1. die Festlegung eines Bemessungszeitraums für die Verbrennungsgebühr von vier Jahren vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 und empfiehlt dem Stadtrat, diesen Kalkulationszeitraum zu beschließen;

2. die Festlegung der Verbrennungsgebühr für den Bemessungszeitraum von 2027 bis einschließlich 2030 weiterhin bei 123,80 € je Tonne Abfall zur Beseitigung zu belassen und empfiehlt dem Stadtrat, dies so zu beschließen;

Beschlussvorschlag Stadtrat am 22.07.2026

Entsprechend dem Gutachten des Werkausschusses des Eigenbetriebs ASN vom 15.07.2026 wird beschlossen:

1. Der Kalkulationszeitraum für die Verbrennungsgebühr wird auf vier Jahre vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 festgelegt.

2. Die Verbrennungsgebühr für den Bemessungszeitraum von 2027 bis einschließlich 2030 verbleibt, wie im bisherigen Bemessungszeitraum, weiterhin bei 123,80 € je Tonne Abfall zur Beseitigung.